

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### EntschlieÙung

zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P.  
- Drucksache 13/2372 -

Integration von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz

### **Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz – Herstellung der gleichberechtigten Teilhabe und Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten**

Seit den 60er Jahren gehört die Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten zur gesellschaftlichen Realität der Bundesrepublik Deutschland und Rheinland-Pfalz.

Die bedrückende Bilanz nach diesen drei Jahrzehnten Migration ist die Feststellung, daß Migrantinnen und Migranten Ausländerinnen und Ausländer im ausgrenzenden Sinn geblieben sind, weil eine stetige Entwicklung hin zu mehr gesellschaftlicher Integration und zu einer gleichberechtigten, politischen und rechtlichen Teilhabe nicht stattgefunden hat. Am Arbeits- und Ausbildungsmarkt oder in der Schule sind die sozialen Teilhabechancen für Migrantinnen und Migranten weiter schlechter als die der Deutschen. Dies gefährdet die Integrationspolitik in erheblichem Umfang. Ungleichbehandlungen und ethnische Diskriminierung gehören zum Alltag der Migrantinnen und Migranten, so in der Arbeitswelt, im Bildungs- und Ausbildungswesen und bei öffentlich angebotenen Dienstleistungen und auf dem Wohnungsmarkt. Die Entfaltungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten sind eingeschränkt, und ein gleichwertiger Platz in der Gesellschaft bleibt ihnen vorenthalten.

Angesichts dieser Defizite erneuert und bekräftigt der Landtag die Ziele der Migrationspolitik für das Land Rheinland-Pfalz:

- Durch eine erneuerte und gestärkte Migrationspolitik soll eine Gesellschaft erreicht werden, die den Migrantinnen und Migranten als in Rheinland-Pfalz lebenden Minderheiten einen gleichwertigen Platz in Staat und Gemeinwesen bietet. Die Migrationspolitik als Minderheitenpolitik soll den einzelnen wie die Minderheitsgruppen in die Lage versetzen, sich aktiv am Leben in der Gesellschaft zu beteiligen.
- Die rheinland-pfälzische Migrationspolitik soll die volle Integration und Gleichberechtigung von Migrantinnen in allen gesellschaftlichen Bereichen anstreben und die bestehenden Benachteiligungen beseitigen. Sie ist deshalb eine politische umfassende Querschnittsaufgabe, die auf einen humanen, integrativen und nichtrepressiven Umgang mit Migrantinnen und Migranten setzt und auf Landes- wie auch auf Bundesebene verfolgt werden soll.

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Landesregierung aufgefordert, auf Landes- und auf Bundesebene in zwei Bereichen tätig zu werden:

- durch eine aktive Antidiskriminierungspolitik die sozialökonomischen Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten zu reduzieren und Diskriminierungen vorzubeugen und zu bekämpfen und
- durch eine umfassende Integrationspolitik die Voraussetzungen für Emanzipation und Partizipation von Migrantinnen und Migranten zu fördern und zu stärken.

Der Landtag erwartet von der Landesregierung erste und unmittelbare Umsetzungsschritte auf Landes- und auf Bundesebene in den Bereichen, in denen die Lage im Antidiskriminierungs- und Integrationsbereich besonders defizitär ist und dem Land wegen seiner Vorbildfunktion unmittelbar wirksam werdenden Handlungsoptionen zukommen, so durch den Einstieg in eine aktive Antidiskriminierungspolitik, durch Maßnahmen im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung, bei der beruflichen Förderung und der angemessenen Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst und bei der Herstellung der generellen Mehrsprachigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

#### I. Einstieg in eine aktive Antidiskriminierungspolitik

1. sich auf Bundesebene für ein Antidiskriminierungsgesetz einzusetzen, dessen Eckpunkte neben dem Verbot diskriminierenden Verhaltens die Stärkung der Rechtsposition der Diskriminierten durch die Einführung einer Beweislastverschiebung, durch die Ermöglichung einer Verbandsklage sowie durch die Sanktionierung der diskriminierenden Verhaltensweisen durch Unterlassung und spürbaren Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens ist;
2. zur Wahrung, Unterstützung und Durchsetzung der Rechte und Interessen von Migrantinnen und Migranten, ethnischen Minderheiten und Flüchtlingen eine Leitstelle einzurichten, die die bisherige Institution der Ausländerbeauftragten und ihre Kompetenzen erweitert;
3. dieser Leitstelle insbesondere folgende Aufgaben zu übertragen, die sie im Rahmen einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt, u. a. die Erarbeitung von Leitlinien einer integrativen Migrations- und Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz, Prüfung der bestehenden und zukünftigen Rechtsvorschriften im Hinblick auf diskriminierende Bestimmungen sowie die Veröffentlichung dieser Prüfergebnisse, Erarbeitung von Konzepten und Vorschlägen zur besseren Integration von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, in Kindergärten, Schulen sowie das allgemeine soziale Hilfesystem;

sicherzustellen, daß dieser Leitstelle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben das Recht der Akteneinsicht bei den Behörden des Landes sowie den landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts eingeräumt wird

und die Leitstelle vor dem Erlass von Gesetzen, Verordnungen, Fachlichen Weisungen und Verwaltungsrichtlinien zur Frage der Vereinbarkeit der geplanten Regelungen mit den Zielen der rheinland-pfälzischen Migrations- und Flüchtlingspolitik, insbesondere der Integration und der Beseitigung von Diskriminierungen, konsultiert wird;

4. eine landeseigene Dokumentationsstelle zu schaffen, bei der Diskriminierungshandlungen systematisch dokumentiert werden können. Diese landeseigene Dokumentationsstelle soll einmal im Jahr einen Diskriminierungsbericht vorlegen und darauf hinarbeiten, daß eine breite Akzeptanz der Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Bevölkerung entsteht;

5. eine Arbeitsgruppe für gewaltfreie kulturübergreifende Verständigung einzurichten, die Anlaufstelle für Beschwerden über individuelle und strukturelle ethnische Diskriminierung ist. Ihre Aufgabe soll u. a. darin bestehen, diese aufzunehmen und zu dokumentieren, den Beschwerden nachzugehen und – wo möglich – Abhilfe zu schaffen. Dies beinhaltet sowohl Interventionen im Einzelfall als auch die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zum Abbau von struktureller Diskriminierung und von Vorurteilen sowie präventive Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt;

## II. Berufliche Förderung und Förderpolitik des öffentlichen Dienstes

6. die Berufsausbildung, die Einstellung und beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst und den landeseigenen Unternehmen gezielt zu fördern. Dazu sollen in den einzelnen Fachbehörden, den landeseigenen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen im Rahmen ihrer Personalentwicklungsplanung in einem ersten Schritt entsprechende Förderpläne aufgestellt werden, die auf eine Vertretung von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst und den landeseigenen Unternehmen entsprechend ihrem Anteil an der rheinland-pfälzischen Bevölkerung abstellen;

7. die Qualifikations- und beruflichen Ausbildungsangebote für nichtdeutsche Jugendliche im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zu verbessern. Dies gilt insbesondere für Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen und Mädchen;

in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern Schritte zur Verbesserung der Berufsberatung, insbesondere auch für Frauen und Mädchen, zu erarbeiten und

Projekte, die geeignet sind, die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern, besonders zu unterstützen;

8. bei Einstellungen im öffentlichen Dienst und den landeseigenen Unternehmen und anderen Einrichtungen des Landes die formellen und informellen Qualifikationen und Qualifikationsnachweise von Migrantinnen und Migranten aus den jeweiligen Herkunftsländern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten als deutsche Qualifikationsanforderungen gleichwertig anzuerkennen;

gleichzeitig in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Migrantinnen- und Migrantenarbeit berufliche Anschlußqualifizierungen zu entwickeln und umzusetzen;

9. ein Untersuchungsprojekt aufzulegen, das die Problematik der Nichtanerkennung schulischer und beruflicher Qualifikationsnachweise aus den Herkunftsländern quantitativ und qualitativ erfaßt und an ausgewählten Berufszweigen Konzepte für Anschlußqualifikationen erarbeitet;

## III. Schule im Einwanderungsland Rheinland-Pfalz – Interkulturelle Bildung und Erziehung

10. im Rahmen der Institution Schule in Unterrichtsinhalten, Didaktik und Methodik die kulturellen Voraussetzungen und die besondere Migrations-situation von Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft nicht nur am Rande einzubeziehen, sondern durch Einleitung eines Perspektivenwechsels interkulturelle Erziehung und Kommunikation zu einem selbstverständlichen Handlungsprinzip zu machen, d. h. interkulturelles Lernen in der Lehrerfortbildung, in Schulbüchern und Lehrplänen zu verankern;

11. Maßnahmen zu ergreifen, damit die kulturell vielfältige Situation in Kindergarten, Schule und Berufsausbildung nicht nur als Belastungssituation, sondern als Ansatzpunkt zur Förderung von Stärken vermittelt wird, die durch zweier- oder mehrsprachige und kulturelle Erfahrungen möglich sind und die bisher ein kaum genutztes gesellschaftliches Potential darstellen;

12. den muttersprachlichen (Herkunftssprachen-) Unterricht wirksam auszugestalten, insbesondere
- indem an Schulen mit einem erheblichen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache der muttersprachliche (herkunftssprachliche) Unterricht in den normalen Unterricht integriert wird,
  - Regelungen, die es erlauben, Schülerinnen und Schüler wegen mangelnder Deutschkenntnisse an eine andere Schulart zu verweisen, zu ersetzen durch Regelungen, die zusätzliche Fördermaßnahmen für diese Schülerinnen und Schüler vorsehen,
  - indem die Lehrkräfte für den muttersprachlichen (Herkunftssprachen-) Unterricht, nach entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, in den rheinland-pfälzischen Schuldienst übernommen werden und als reguläre Lehrkräfte den Schulen zugeteilt werden,
  - indem die Muttersprachen (Herkunftssprachen) der Schülerinnen und Schüler als Fremdsprachen anerkannt und gefördert werden,
  - indem die Muttersprachen (Herkunftssprachen) der ausländischen Schülerinnen und Schüler als eigenes Studienfach bei der Lehrerbildung anerkannt und als Studiengänge angeboten werden;

#### IV. Generelle Mehrsprachigkeit der öffentlichen Verwaltung und des Publikumsverkehrs

13. ein Programm aufzulegen, das darauf hinzielt, daß die öffentliche Verwaltung generell mehrsprachig wird;
14. darauf hinzuwirken, daß die von der Landesverwaltung von den Fachbehörden herausgegebenen Informationsmaterialien und Ratgeber mehrsprachig erscheinen, ebenso wie Formulare, Aushänge, Informationstafeln, Wegweiser etc. in den Dienststellen mit Publikumsverkehr;

Begründung:

Zu I.:

In Deutschland (Rheinland-Pfalz) werden Menschen mit einer tatsächlich oder vermeintlich anderen ethnischen Abstammung, Herkunft oder Zugehörigkeit als die Mehrzahl der Deutschen häufig mit Diskriminierungen konfrontiert. Eine politische und rechtliche Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger ist bisher nicht erreicht worden. Aus dem „UN-Bericht über die gegenwärtigen Formen des Rassismus in Deutschland“ (Dokumentations- und Informationszentrum für Rassismusforschung und PRO ASYL Hrsg. März 1997) ist zu entnehmen (vgl. Anhang IV, S. 35 „Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Berlin“), daß die große Mehrzahl der Beschwerden, die der Ausländerbeauftragten im Zusammenhang mit ethnischer Diskriminierung vorgetragen werden, sich auf Ungleichbehandlung im Alltagsleben bezieht. Sie betreffen:

- Ungleichbehandlung beim Zugang zu Arbeitsplätzen bzw. am Arbeitsplatz;
- Ungleichbehandlung im Bildungs- und Ausbildungswesen;
- Ungleichbehandlung bei öffentlich angebotenen Dienstleistungen und Waren (insbesondere Diskotheken und Gaststätten);
- diskriminierende Beleidigungen, Herabsetzung und Drohungen durch Privatpersonen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz, in Medien, kommerzieller Werbung oder auch durch politische Gruppierungen und Anonyme.

Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich der unmittelbare Handlungsbedarf, konkrete Schritte gegen die Diskriminierung ethnischer Minderheiten und gegen die ethnische Diskriminierung im Alltag zu ergreifen. Außerdem muß befürchtet werden,

daß die Verschärfungen des Asylrechts und der ausländerrechtlichen und aussiedlerspezifischen Bestimmungen dazu führen werden, daß immer mehr Menschen sich ohne Status in der Bundesrepublik aufhalten müssen. Diese Menschen werden besonders leicht zu Opfern von Ausbeutung am Arbeitsmarkt, bei Krankheit und am Wohnungsmarkt. Die Beachtung der Menschenrechte (Europäische Menschenrechtskonvention, Genfer Flüchtlingskonvention, Übereinkommen über die Rechte des Kindes UN-Kinderkonvention) für diesen Personenkreis durchzusetzen und Schutz vor Diskriminierung gehört mit zu dem Aufgabenbereich der Landesstelle.

Ein Antidiskriminierungsgesetz und die Institutionalisierung einer Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstelle in Rheinland-Pfalz hat eine wichtige Signalwirkung, auch wenn klar ist, daß damit nicht alle Probleme der Diskriminierung gelöst wären.

Zu II.:

Dem öffentlichen Dienst kommt für Integration und Akzeptanz der Migrantinnen und Migranten eine Vorbildfunktion zu. Eine empirische Untersuchung der Ausländerbeauftragten des Landes Bremen (Ausländische Beschäftigte im öffentlichen Dienst, 1995) zeigt, daß „die soziale Realität des öffentlichen Dienstes in Deutschland von einer strukturellen und institutionellen Diskriminierung der Migrantinnen und Migranten geprägt (ist) und insoweit auch der Fremdenfeindlichkeit und der Verbesserung des interkulturellen, sozialen Klimas in Deutschland maßgeblich zuwider (läuft)“. Die empirischen Untersuchungsergebnisse treffen auch für das Land Rheinland-Pfalz zu. So ist nach der Information der Landesbeauftragten für Ausländerfragen „die Zahl der ausländischen Auszubildenden im öffentlichen Dienst drastisch zurückgegangen. Die 1995/1996 mühsam erreichte, dennoch unbefriedigende Beteiligung von 1,1 Prozent ist auf 0,5 Prozent zurückgegangen“ (vgl. Ausländische Bevölkerung 1997, S. 24).

Zu III.:

Bei der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten nehmen die Schule, Bildung und Ausbildung eine zentrale Stellung ein, da eine erfolgreiche soziale Integration Hand in Hand mit einer gelungenen beruflichen Eingliederung einhergeht. Die Bildungsdaten im Bericht 1997 der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen und in der Informationsbroschüre 1997 der Landesbeauftragten für Ausländerfragen zeigen, daß sich die festgestellten negativen Entwicklungen in bezug auf die Schulabschlüsse der Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß weiter fortsetzen. So stieg in Rheinland-Pfalz der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß ohne Hauptschulabschluß weiter an um 0,3 % auf 22 %. Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß sind nach wie vor an Hauptschulen und Sonderschulen überrepräsentiert, während sie an Realschulen und Gymnasien entsprechend unterrepräsentiert sind. Nur bei der Integrierten Gesamtschule/Schulmodell Rockenhausen zeigt sich eine angemessene schulische Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß.

Die Tatsache, daß Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß überwiegend in Deutschland geboren sind, zeigt, daß niedriges Einreisalter und eine lange Dauer des Aufenthalts allein keine Bedingung dafür sind, daß Chancengleichheit und eine breitere Bildungspartizipation hergestellt werden.

Nach einer Bewertung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (zit. nach Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 23/97, S. 422) zeichnen sich „kaum noch Fortschritte bei der Integration junger Ausländer in das Bildungssystem“ ab. Hier ist also dringender und umfassender Handlungsbedarf geboten.

Die Ausbildungssituation der beruflichen Bildung Jugendlicher mit ausländischem Paß hat sich 1997 – so der Bericht der Landesbeauftragten –, beeinflusst von der schlechten Lage auf dem Lehrstellenmarkt, noch verschlechtert. Zum 30. September 1997 waren von den Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern mit ausländischem Paß noch 9,1 Prozent ohne Lehrstelle gegenüber sechs Prozent bei den

deutschen Jugendlichen. Aus einem Diskussionsbericht der Bundesbeauftragten für die Belange der Ausländer ergibt sich, daß im Auswahl- und Einstellungsverhalten der Betriebe Mechanismen vorgegeben sind, die ausländische Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber gegenüber deutschen stark benachteiligen. Da weitestgehende Anpassungsbereitschaft, gemessen an der Beherrschung der deutschen Sprache, erwartet wird, aber zusätzliche Qualifikationen, wie Zweisprachigkeit und die Fähigkeit, sich in zwei Kulturen zu bewegen, bisher nicht berücksichtigt werden, müßten die Auswahlkriterien der Ausbildungsbetriebe erweitert werden. Besondere Beratungsstellen und ausbildungsbegleitende Hilfen, binationale Ausbildungsprojekte für Jugendliche ausländischer Herkunft können zu einer Verbesserung der Ausbildungssituation beitragen.

Zu IV.:

Im öffentlichen Umgang mit den Ämtern und sozialen Einrichtungen sind die verschiedenen Einwanderersprachen zu wenig präsent, der Anteil der mehrsprachigen Publikationen der Fachbehörden ist gering. Damit wird ein großer Teil der in Rheinland-Pfalz lebenden Migrantinnen und Migranten von den Informationen ausgeschlossen.

Für die Fraktion:  
Friedel Grützmacher